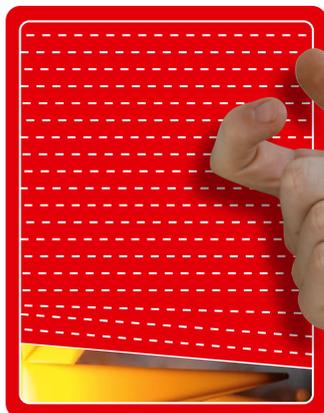


INFOBRIEF
SKM *fenster*



*Übersicht über
die Leistungen der
Pflegeversicherung • 2*

**Informationen
aus Ihrem
Ortsverein • 5**

*Angehörigenarbeit in
der Straffälligenhilfe • 11*



hier
überall
gibt es
uns:



Pflegeleistungen

Die Pflege von Menschen ist ein sehr individuelles und vielfältiges Thema. Um dieser Vielfältigkeit gerecht zu werden, stehen den pflegebedürftigen Menschen eine Vielzahl an unterschiedlichen Leistungen innerhalb der Pflegeversicherung zur Verfügung.

ANTRAGSTELLUNG

Um überhaupt Leistungen bei der Pflegeversicherung abrufen zu können, gilt es in einem

allerersten Schritt, einen Antrag bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Die Pflegekasse ist immer bei der eigenen Krankenversicherung ansässig. Mit Beantragung erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst. Dieser ermittelt anhand verschiedenster Kriterien, ob die zu pflegende Person in einen Pflegegrad eingestuft werden kann.

DIE PFLEGEGRAD DEFINIEREN SICH ZWISCHEN DEN GRADEN 1-5

Durch Erhalt eines Pflegegrades stehen einem Pflegebedürftigen dann die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur Inanspruchnahme zur Verfügung. Die wohl bekanntesten dürften die der stationären und ambulanten Pflege sein. Erste Voraussetzung zum Erhalt aller gewünschten Leistungen ist natürlich die entsprechende Beantragung bei der Pflegekasse.

Im Bereich der stationären Pflege werden die Kosten für die dauerhafte Pflege, die Kurzzeit- und Verhinderungspflege übernommen. Im ambulanten Bereich wählt man im Wesentlichen aus, ob man Pflegegeld erhalten möchte und von einer privaten Person/Angehörigen gepflegt werden möchte oder ob man Sachleistungen über einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen möchte. Durch die sogenannte Kombinationsleistung ist, wie der Name schon sagt, auch eine Kombination beider Hilfen möglich. Hier rechnet der Pflegedienst dann direkt mit der Pflegekasse seine erbrachten Leistungen ab. Sollte das Budget dann noch nicht komplett ausgeschöpft worden sein, wird der noch bestehende Betrag nach einer bestimmten Berechnung als Pflegegeld ausbezahlt.

Die Höhe des Budgets richtet sich immer nach der Höhe des Pflegegrades. Je höher der Pflegegrad, desto höher ist das zur Verfügung stehende Budget. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang auch, dass einige Leistungen erst ab Pflegegrad 2 gewährt werden (z.B. Pflegegeld und Pflegesachleistungen). Die genauen Beträge können im Internet oder auch bei



Bild von Mohamed Hassan auf Pixabay

1
2
3
4
5

Impressum

Herausgeber

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
Hildastraße 65
79102 Freiburg
Telefon 07 61 · 3 79 18
Fax 07 61 · 3 79 45
skm@skmdivfreiburg.de
www.skmdivfreiburg.de

Redaktion

Jürgen Borho
Ulrike Gödeke (v.i.S.d.P.)
Matthias Heider
Kathrin Kaiser
Petra Schaab
Mittelteil: SKM Ortsverein

Fotos

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
von SKM Ortsvereinen (S. 5–8)
Canva, pixabay

Gestaltung & Satz

Helga Echterbruch · Denzlingen

Druck

schwarz auf weiß GmbH · Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.



den Pflegekassen in Erfahrung gebracht werden. Neben den Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege gibt es jedoch auch ein paar weniger bekannte Leistungsmöglichkeiten:

1
2
3
4
5

DER ENTLASTUNGSBETRAG

Der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € steht allen Pflegebedürftigen bereits ab Pflegegrad 1 zu. Dieser Betrag kann nicht, wie z.B. das Pflegegeld, an eine Privatperson oder den zu Pflegenden ausbezahlt werden. Zum Abrufen des Betrages gilt es eine Leistung in Anspruch zu nehmen z.B. über einen Nachbarschaftsverein oder ambulante Pflegedienste für hauswirtschaftliche Hilfen. Er ist zweckgebunden und es gilt

vorab abzuklären, ob die jeweiligen Anbieter über den Entlastungsbetrag abrechnen können. Auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege können darüber abgerechnet werden sowie Kurzzeitpflege, teilweise ambulante Pflege und je nach Landesrecht auch Unterstützung im Alltag. Ziel dieser Leistung ist unter anderem besonders auch die Entlastung von Pflegenden, um z.B. eine Auszeit erhalten zu können durch Inanspruchnahme von Demenzgruppen oder auch Angeboten der Alltagsgestaltung. Zugleich kann

der Betrag auch angespart werden oder falls man ihn bisher nicht verwendet hat, kann man diesen auch bei der Kurzzeitpflege verwenden, um damit die sogenannten „Hotelkosten“ in einem stationären Pflegeheim zu bezahlen.

DIE PFLEGEHILFSMITTEL

Eine weiteres Leistungsangebot der Pflegekassen sind die der Pflegehilfsmittel. Hier gilt es, zwischen technischen und Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch zu unterscheiden. Auch hier besteht bereits wieder ab Pflegegrad 1 ein Anspruch. Als technische Pflegehilfsmittel gelten als Beispiel Pflegebetten, Sitzerrhöhungen, Duschstühle etc. Auch der Hausnotruf kann als Hilfsmittel mit bis zu etwa 25 € bezuschusst werden. Für Hilfsmittel zum Verbrauch besteht pro Monat ein Budget in Höhe von 40 €. Darunter zählen: Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken,

Lesen Sie weiter auf Seite 9 →

Betreutenausflug

Am 02. August startete der SKM Zollern wieder zu seinem beliebten alljährlichen Betreuten-Ausflug an den Bodensee. Ins Leben gerufen wurde Ausflug durch das besondere Engagement von Bernd Bouillon. Inzwischen ist er längst Tradition geworden und hat als besonderes Highlight in der Jahresplanung des SKM Zollern seinen festen Platz. Auch in diesem Sommer waren alle Betreuten und Betreuer*innen des SKM Zollern herzlich eingeladen, bei der durch private Spenden und die Unterstützung des SKM Zollern-Hilfsfonds „Hoffnungsschimmer“ finanzierten Ausfahrt an den Bodensee teilzunehmen.

Für viele Menschen mit Betreuung, sind Ausflüge wie dieser eine Besonderheit in Ihrem Alltag. Es wäre schön, wenn im kommenden Jahr noch mehr Betreuer*innen mit ihren Betreuten dies in Anspruch nehmen würden. ✎

Für den Terminkalender:

13. November 2024 · 18:00 Uhr

Betreuertreffen

im Landratsamt BL

Rechnungslegung und Bericht

29. November 2024 · 15:00 Uhr

Adventsfeier für Betreute und Betreuer*innen

in der Graf-Eitel-Friedrich Altenwohnanlage, Kornbühlstr. 10, 72379 Hechingen ✎



↑
Bei schönstem Wetter genossen alle die Schifffahrt auf dem Bodensee.

↑
Nicht nur eine Seefahrt, auch eine Busfahrt kann lustig sein.

↑
Groß und Klein, Alt und Jung – es war wieder ein toller Ausflug. Der Wunsch wurde erfüllt: das Bodenseewasser an den Füßen spüren





↑
Michael Holl
mit den beiden
Vorsitzenden

➔
Herr Foth

➔
Alexander
Gromann-Bross
mit dem SKM-
Diözesanvorstands-
mitglied Heinrich
Olbricht

➔
Von Beate Abt
gab es ein
Abschieds-
küsschen

Mitgliederversammlung

Die beiden Vorsitzenden Gabriele Kreiß und Thomas Sperling führten durch die gut besuchte Versammlung. Recht zügig ging alles über die Bühne, zu den einzelnen Berichten gab es keine Fragen der Mitglieder und so konnte der Vorstand guten Gewissens entlastet werden.

Eine Veränderung gibt es im Vorstand. Aus gesundheitlichen Gründen musste unser geistlicher Beirat Diakon Peter Hipp sein Amt aufgeben. Ein herzliches Dankeschön der Vorsitzenden und Applaus von den Anwesenden gab es für die geleistete Arbeit von Peter Hipp. Michael Holl, Pastoralreferent, wurde als Nachfolger vorgestellt und von den Mitgliedern einstimmig gewählt. Michael Holl ist neben seiner Arbeit als Religionslehrer auch der Wallfahrtsseelsorger auf dem Palmbühl bei Schömberg. (Vielleicht findet die eine oder der andere auch einmal den Weg zu der Wallfahrtskirche. Michael Holl bietet viele interessante Termine an und würde sich freuen, auch SKM Mitglieder dort begrüßen zu können – mehr dazu ist unter www.wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de zu finden. ☘

Verabschiedung Wilfried Neusch

Die Zeit zwischen der Mitgliederversammlung und der Verabschiedung wurden mit Häppchen, Sekt, Getränken und Gesprächen überbrückt. Die Laudatio für den SKM Zollern hielt Gabriele Kreiß und ließ den Werdegang von Wilfried Revue passieren. Sie hob seine Verdienste und Erfolge für den Verein

hervor, der in einem kritischen finanziellen Zustand übernommen hatte, der aber jetzt in allen Bereichen gut aufgestellt ist.

Herr Foth vom Landratsamt des Zollernalbkreises dankte auch im Namen von Landrat Günther-Martin Pauli und des Kreistages. Er nannte die Arbeit von Herrn Neusch einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden. Alexander Gromann-Bross, Vorstandsmitglied im Caritasverband der Erzdiözese Freiburg lobte die engagierte und entspannte Zusammenarbeit und auch Beate Abt, Vorsitzende des SKM Sigmaringen und Vorstandsmitglied im SKM Diözesanverein dankte Wilfried für Rat, Ideen und Engagement. Erhard Krumbein, er sprach als langjähriger Weggefährte und Mitglied des SKM Ortenau, beeindruckte an Wilfried seine offenherzige Neugier, verbunden mit einem verschmitzten Lächeln. Thomas Sperling lobte die vorausschauende Arbeitsweise von Wilfried, welcher sich schon rechtzeitig um eine Nachfolge gekümmert hatte und in Diana Gehrmann eine würdige Nachfolgerin gefunden.

Sehr emotional war der Abschied der hauptamtlichen Mitarbeiter von ihrem Chef, die dem „alten Geschäftsführer“ zusammen mit den Vorstandsmitgliedern ein Abschiedsgeschenk überreichten. ☘

↖
Erhard Krumbein
mit Wilfried Neusch

↑
Applaus und
ein Dankeschön
der Mitarbeiter



**SKM – Kath. Verein für soziale
Dienste im Dekanat Zollern e.V.**

Zollernstraße 20 · 72379 Hechingen
Telefon 074 71-930 01-0
info@skm-zollern.de
www.skm-zollern.de

•
Geschäftsführer:
Wilfried Neusch

*Wir freuen uns über
Ihre finanzielle Unterstützung.*

Sparkasse Zollernalb

IBAN: DE 58 6535 1260 0134 0298 23

BIC: SOLADES1BAL





Aus der Hospizarbeit . . .

Die Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung beim SKM Zollern, die sowohl Sterbende begleitet als auch vielfältige Angebote für Trauernde anbietet, feierte ihr 25jähriges Jubiläum mit der Ausstellung „Unsere Haut als Gefühlslandschaft“ von Kathrin Hartig und Stefanie Oeft-Geffarth und einem Konzert von Elke Voltz im Bildungshaus St. Luzen.



Mehr über die Ausstellung kann über die Homepage www.trauertattoo.de in Erfahrung gebracht werden.

Sich mitteilen – das ist ein großes Bedürfnis Trauernder. Tränen sind ein Signal an unsere Mitmenschen, wenn Gefühle uns überschwemmen. In den Interviews mit den Trauernden wird deutlich, dass auch Tattoos häufig ein Signal senden sollen.

„Mein Tattoo ist ein Kommunikationsmittel“, sagen einige. Sie wünschen sich, darauf angesprochen zu werden, um vom Verstorbenen erzählen zu können.

Sich mitteilen zu können und die Erinnerung auf diese Weise wach zu halten.

Was manchmal fast nicht ausgesprochen werden kann kommt hier wie ein „Eisbrecher“ zutage. So wird die Haut zu einer Leinwand der Gefühle Trauernder – es sind Liebes- und Beziehungstattoos. Spannend ist, mit welchem Symbol und wann in der Trauerphase das Tattoo als Ausdrucksmittel gereift ist. ✎

Bettschutzeinlagen etc. Im Internet gibt es in der Zwischenzeit verschiedene Anbieter von sogenannten Pflegeboxen. Darüber kann man ganz individuell auswählen, wie die Pflegebox bestückt sein soll und was man jeden Monat zugeschickt haben möchte. Die Boxen sind dann vergleichbar mit einem Abo und werden einem monatlich automatisch zugesandt. Jedoch kann man auch jeden Monat den Inhalt der Box noch verändern oder auch abbestellen. Der Vorteil hiervon ist, dass diese Hilfsmittel nicht selbst beschafft werden müssen und auch die Abrechnung je nach Anbieter direkt mit der Pflegekasse stattfinden kann.

DIE WOHNUMFELDVERBESSERNDEN MASSNAHMEN

Ein wichtiger Punkt, besonders in Bezug auf die Pflege im häuslichen Umfeld, ist die Möglichkeit der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Hier besteht ein Budget von bis zu 4.000 €, welches z.B. für ein barrierefreies Badezimmer, Treppenlift, Vergrößerung von Türen etc. in Anspruch genommen werden kann. Neben einem entsprechenden Antrag auf diese Leistung benötigt man zusätzlich noch eine Begründung, weswegen der Erhalt notwendig ist und einen Kostenvoranschlag zu der entsprechenden Umbaumaßnahme. Als Voraussetzung für den Zuschuss muss entweder dadurch erst eine Pflege zuhause möglich sein oder dass mit dem Umbau vermieden wird, dass die zu Pflegenden sich überfordern (z.B. ohne Duschlifter) oder die Pflegebedürftigen hierdurch mehr Selbständigkeit im Alltag erhalten. Es reicht einer der Faktoren zur Gewährung aus.

DER WOHNGRUPPENZUSCHUSS

Diese Leistung kann beantragt werden, wenn man in einer ambulanten Wohngruppe lebt, z.B. einer Seniorenwohnung. Auch hier wird dann ein Wohngruppenzuschuss in Höhe von 214 € monatlich bereits ab Pflegegrad 1 gewährt. Gewährt wird dieser Zuschuss immer dann, wenn die Wohngruppe auch als solche von der Pflegekasse anerkannt ist.



Bild von Sigggy Nowak auf Pixabay

1
2
3
4
5

DIGITALE PFLEGEANWENDUNGEN

Ein bisher noch ganz neues Feld der Pflegeleistungen sind die digitalen Pflegeanwendungen (DiPa). Hier besteht ein monatliches Budget von 50 €. Noch gibt es nicht viele digitale Anwendungen (Apps) in diesem Bereich. Es soll nach und nach ein Angebot entstehen, auch für Pflegepersonen, um z.B. Dokumentationen etc. zu erleichtern. Nicht zu vergessen sind neben den Angeboten für die zu pflegenden Menschen aber auch die Angebote für Pflegepersonen. Es besteht z.B. die Möglichkeit einer Pflegeberatung und eines Beratungseinsatzes, diverse Pflegekurse (auch mit Blick auf die Gesundheit der Pflegenden) sowie das Pflegeunterstützungsgeld, welches unter bestimmten Voraussetzungen, die Übernahme von Lohn- oder Gehaltfortzahlungen in akuten Pflegenotsituationen gewähren kann. ✎

Kathrin Kaiser



*Hierzu gibt es auch spannende Podcasts:
In den Folgen 72–75 gehen wir detailliert
auf diese Themen ein.*

▶ **WEITERE INFOS ERHALTEN
SIE IN EINIGEN UNSERER
PODCASTFOLGEN:**

- ▶ **Folge 72**
Die Pflegegradeinstufung
- ▶ **Folge 73**
Ambulante Pflegeleistungen
- ▶ **Folge 74**
Stationäre Pflegeleistungen
- ▶ **Folge 75**
Sonstige Pflegeleistungen



Den Podcast finden
Sie auf allen gängigen
Podcastportalen,
z.B. hier



Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe

Die vier SKM Ortsvereine Bruchsal, Freiburg, Heidelberg und Offenburg engagieren sich seit vielen Jahren im Rahmen der Straffälligenhilfe für Angehörige und Kinder von Inhaftierten.

DIE PROBLEMLAGEN IN FAMILIEN mit Inhaftierung eines Familienmitgliedes sind sehr speziell und äußerst belastend, da gewöhnlich zunächst und zum Teil auf Dauer mit allen Mitteln versucht wird, die Inhaftierung nach außen geheim zu halten, teilweise sogar innerhalb der Familie gegenüber den Kindern – dann heißt es z.B. „Papa ist verreist!“. Die Familien machen das aus nachvollziehbaren Gründen, denn die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung ist groß. Schlechte Erfahrungen dazu gibt es ausreichend. Die emotionale Belastung ist enorm. Es fehlt zum einen an wichtigen Informationen rund um das Thema Inhaftierung und zum anderen werden die Frauen mit Ihren Gefühlen, Emotionen und Ängsten alleine gelassen.

DER SKM BIETET hier Angehörigengruppen und Einzelberatungen mit fachlicher Begleitung an, bei denen im geschützten Rahmen die Themen mit anderen betroffenen Familien bzw. der begleitenden Fachkraft offen angesprochen werden können. Dabei wird immer wieder deutlich, wie hoch der Gesprächsbedarf mit Frauen in der gleichen Situation ist. Inhaftierung ist nach wie vor ein Tabuthema in unserer Gesellschaft und die Frauen haben im Alltag wenig Gelegenheit, darüber zu sprechen. Außerdem zieht eine Inhaftierung in den meisten Fällen massive finanzielle Einschnitte und Probleme nach sich: Wie ist jetzt die finanzielle Situation? Besteht Unterstützungsbedarf im Umgang mit Ämtern? Ist die Wohnung gefährdet? Besonders wertvoll ist deshalb auch das Angebot des SKM, mit seinem Hilfsfonds in akuten finanziellen Notlagen aus Spendenmitteln unbürokratische Hilfe leisten zu können.



INSGESAM ZEIGT SICH, dass die Frauen für ihre ganz besondere Situation außer beim SKM kaum Fach- und Beratungsstellen finden, die Ihnen den Rahmen bieten können. Außerdem bieten die SKM Vereine regelmäßig spendenfinanzierte Freizeitaktionen für die Frauen und Kinder an. Im Sommer eine Kinderfreizeit, über das Jahr viele Tagesaktionen, die die Familien sonst nicht machen könnten. Auch hier gilt: Die Betroffenen sind unter sich, es gibt kein Tabuthema, das „unter dem Teppich gehalten werden muss“. ✎
Jürgen Borho, SKM Freiburg

Wir bewahren Würde.

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.

Spendenkonto des SKM Diözesanvereins: Bank für Sozialwirtschaft:

IBAN: DE18 3702 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.

Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.



Das ganze Team des SKM Diözesanvereins und der SKM Ortsvereine in der Erzdiözese Freiburg wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und gesegnetes Weihnachtsfest.

Vielen Dank für Ihren Einsatz für die Ihnen anvertrauten Menschen und für den SKM. Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag für eine solidarische Gemeinschaft und ein gutes Miteinander in der Gesellschaft.



Bis dahin besuchen Sie uns doch mal bei Instagram und Facebook!

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Account abonnieren, unseren Beiträgen ein Herzchen geben (liken) oder auch kommentieren und teilen.

